

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 21.10.2021 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes  
 Pettenbach stattgefundenen

### öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Konstituierende Sitzung der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2021/01

Beginn: 19:00

Ende: 20:50

#### Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Dipl.-Ing. Mario Graml	FPÖ
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Frau Edith Eckhart	FPÖ
Herr LAbg. Vzbgm. Michael Gruber	FPÖ	Herr Andreas Schnörch	FPÖ
Herr Rene Alexander Reiter	ÖVP	Herr Franz Gruber	FPÖ
Herr Johann Lindinger	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Teresa Grubmair	ÖVP	Frau Adelheid Unterrainer	FPÖ
Herr Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP	Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Herr Ernst Schaupp	ÖVP	Herr Michael Fekete	SPÖ
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Herr Ing. Thomas Bamer	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Gerhard Dutzler	SPÖ
Frau Danusa Neuhauser, MBA	ÖVP	Vertretung für Frau Bettina Dutzler, MSc	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Frau Ilse Laßl, MSc	SPÖ
Frau Manuela Bründl	ÖVP	Vertretung für Herrn Mario Fuderer	
Herr David Matthias Weigerstorfer	ÖVP	Herr Marko Ohrlinger	FPÖ
Frau Renate Leitinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Florian Haslinger	
Herr Jürgen Stefan Panis	ÖVP	Frau Doris Gruber	
Herr KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ		
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ		
Frau Sandra Bernberger	FPÖ		

#### Abwesend sind:

Herr Florian Haslinger	FPÖ
Frau Bettina Dutzler, MSc	SPÖ
Herr Mario Fuderer	SPÖ

**Leiter des Gemeindefamtes:**  
**Schriftführerin:**

Al. Günther Weigerstorfer  
 Doris Gruber

### Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau (gem. § 20, Abs. 3, GemO. 1990)
2. Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Vorsitzenden
3. Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen Wahlparteien im Gemeindevorstand zukommen
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister
6. Angelobung der Vizebürgermeister durch die Bezirkshauptfrau und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (gem. §24, Abs.4, GemO. 1990)
7. Bestellung der Gemeinderatsausschüsse
8. Bestellung eines Personalbeirates gemäß Oö. Objektivierungsgesetz 1994
9. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde
  - 9.1. Vertreter und Stellvertreter in den Sozialhilfeverband
  - 9.2. Vertreter und Stellvertreter in den Bezirksabfallverband
  - 9.3. Vertreter und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Pettenbachrinne
  - 9.4. Vertreter und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserleitungsverbandes Laudach-Alm
  - 9.5. Vertreter und Stellvertreter in den Gemeindeverband für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes
  - 9.6. Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Mitgliedervollversammlung des Vereins VERA
  - 9.7. Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss
  - 9.8. Mitglieder und Ersatzmitglieder im Caritas-Kindergartenausschuss
  - 9.9. Mitglieder und Ersatzmitglieder im Vorstand des Vereines Jugendzentrum "Bauhof"
10. Verordnung betreffend die Ermächtigung des Sozialausschusses zur Gewährung von Beihilfen in Sozialfällen
11. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen - Übergabe an den Bauausschuss, Beschluss
12. Übertragung des Beschlussrechts für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen an den Ausschuss

- 13 . Jagdgenossenschaft Pettenbach, Pachtvertrag für Wildfütterungsanlage bei Materiallagerhütte Steinmaurer Schottergrube
- 14 . Generalsanierung der Stegbrücke über die Alm, Auftragsvergabe der Brückenbauarbeiten, Beschluss
- 15 . Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, Änderung der Satzung gemäß LGBl. Nr. 52/2019, Beschluss
- 16 . Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkinder
- 17 . Verlassenschaft nach Brunnmayr Ewald, Auflassung und Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 854 KG. Pratsdorf - Beschluss
- 18 . Allfälliges

## 1. Angelobung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau (gem. § 20, Abs. 3, GemO. 1990)

**Bgm. Leopold Bimminger begrüßt zu dieser konstituierenden Sitzung alle Anwesenden, ganz besonders aber Frau Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner, die Damen und Herren des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie die anwesenden Gemeinderatsersatzmitglieder, Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die er mit der Protokollierung der Sitzung beauftragt.**

Bgm. Bimminger stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt, dass die Sitzung rechtzeitig einberufen worden ist und demnach auch die Einladungen rechtzeitig versendet wurden. Er stellt fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.06.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Er informiert weiters, dass die Sitzung aus zwei Teilen besteht, zum einen der festliche Teil, die Konstituierung und zum anderen einige Punkte, in dem Beschlüsse gefasst werden müssen.

Er ersucht nun Frau Bezirkshauptfrau um die Durchführung des ersten Punktes der Tagesordnung

### **„Angelobung von Bgm. Leopold Bimminger durch die Bezirkshauptfrau“**

Die Bezirkshauptfrau bedankt sich für die Einladung und entschuldigt sich nochmals für die Verspätung. Sie gratuliert Bgm. Leopold Bimminger zur Wiederwahl und allen neunten und wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern. Weiters gibt sie bekannt: „Die Gemeindebürger haben für die nächsten sechs Jahre durch die Wahl Ihnen ihr Vertrauen geschenkt und die Geschicke der Marktgemeinde Pettenbach in Ihre Hände gelegt. Sie haben ein Mandat, also den Auftrag bekommen, diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen die nächsten sechs Jahre auszuführen, gemeinsam zu gestalten und verschiedenste Projekte voranzutreiben und in Angriff zu nehmen. Heute darf ich den Herrn Bürgermeister, die Frau Vizebürgermeisterin und den Herrn Vizebürgermeister angeloben. Auch Sie, liebe Gemeinderäte, werden heute von Herrn Bürgermeister angelobt und gehen ein Versprechen ein, mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Gesetze zu fördern. Die Gemeinde als kleinste Verwaltungseinheit, als sehr wichtige Einheit, die auch ganz nahe an den Gemeindebürgern dran ist, oft die erste Anlaufstelle für gewissen Themen, Fragen und Probleme, die es gibt, werden Sie wahrscheinlich mit einer Menge an Herausforderungen konfrontiert werden und auch die Zuständigkeit für die kommunale Haushaltslage keine einfache für die nächsten Jahre, die Sie übernehmen.“ Sie betont, dass ihr die sachorientierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe, andere Meinungen zuzulassen und den Umgang mit Fairness und Respekt ganz wichtig sind. Es ist in der heutigen nicht selbstverständlich, seine Zeit anderen zur Verfügung zu stellen und auch dafür möchte sie ganz herzlich danken. Sie als Bezirkshauptfrau betont, dass ihre Mitarbeiter bereitstehen, bei verschiedenen Verfahren und Angelegenheiten helfend zu unterstützen. Weiters erwähnt sie, dass die Bezirkshauptmannschaft als service- und dienstleistungsorientierte Behörde beratend und unterstützend in vielen Angelegenheiten zur Seite steht. Sie bedankt sich beim Al Weigerstorfer und bei den Mitarbeitern, da regelmäßiger Austausch stattfindet, das die Zusammenarbeit sehr optimiert und das sie sehr schätzt. Als Obfrau vom Sozialhilfverband ist sie dazu berufen für alle 23 Gemeinden die Angebote für Jung und Alt zu erhalten, auszubauen und zu überlegen, was in Zukunft notwendig ist. Sie freut sich über viele Ideen und Anregungen. Es ist kein Geheimnis, dass es in den vier SHV-Alten- und Pflegeheimen und in den gemeindeeigenen Heimen Personalprobleme gibt, Pflegekräfte werden dringend gesucht. Es werden Ausbildungslehrgänge angeboten und sie ersucht um tatkräftige Unterstützung bei der Bewerbung. Der Bezirk Kirchdorf ist auf

der Corona-Ampel auf einem sehr hohen Risiko eingestuft worden. Es gibt ein gutes Impfangebot im Bezirk, sie macht zwar jetzt keine Impfwerbung, ersucht aber trotzdem, das eine oder andere Bedenken zu überlegen. Sie persönlich freut sich sehr über die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren und wünscht der Gemeinde einen konstruktiven Diskurs mit vielen guten zukunftsfiten Ideen und vielen guten Projekten, die überlegt und hoffentlich auch umgesetzt werden. Sie wünscht für die Zukunft alles Gute und bedankt sich sehr herzlich.

Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Pettenbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Bgm. Leopold Bimminger antwortet mit den Worten „Ich gelobe“

Er bedankt sich bei Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner, übernimmt daraufhin wieder den Vorsitz und geht in der Tagesordnung weiter.

## **2. Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Vorsitzenden**

Bgm. Leopold Bimminger stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder unter Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 23 Abs.1, Ziffer 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F., ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden, anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Lediglich die Gemeinderäte Bettina Dutzler (SP), aufgrund des Mutterschutzes, Mario Fuderer (SP) aufgrund der Quarantäne (K1) und Florian Haslinger (FP) aus beruflichen Gründen, haben sich im Vorfeld dafür entschuldigt, nicht an der konstituierenden Sitzung teilnehmen zu können. Bgm. Leopold Bimminger ersucht, dass sich die Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Ersatzmitglieder von den Sitzen erheben und das Gelöbnis gemäß § 20, Abs.4, OÖ GemO 1990, i.d.g.F. ablegen.

Bgm. Bimminger verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ leisten die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates und die anwesenden Ersatzmitglieder dem Vorsitzenden das Gelöbnis. Die Abgabe des Gelöbnisses wird für die Verhandlungsschrift schriftlich festgehalten.

Gemäß Gleichbehandlungsgesetz weist er darauf hin, dass alle männlichen Bezeichnungen auch in ihrer weiblichen Form in den Protokollen des Gemeinderates gelten.

### 3. Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen Wahlparteien im Gemeindevorstand zukommen

Bgm. Leopold Bimminger teilt mit, dass der nun angelobte Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach aus 31 Gemeinderatsmitgliedern zu bestehen hat und daher gemäß §24 Abs. 1a, sieben (7) Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen sind.

Er stellt fest, dass bei der Gemeinderatswahl am 26. September 2021 folgende Mandatsverteilung festgestellt wurde

ÖVP 15 Mandate (1518 gültige Stimmen)

FPÖ 11 Mandate (1085 gültige Stimmen)

SPÖ 5 Mandate (527 gültige Stimmen)

	Leitzahl	ÖVP	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl	SPÖ
Mandate	1	15,000	2	11,000	5	5,000
½	3	7,500	4	5,500		2,500
⅓	6	5,000		3,666		
¼	7	<b>3,750</b>				
1/5		3,000				

Die Wahlzahl ist somit **3,750**

Er gibt somit bekannt, dass sich im Gemeindevorstand folgende Mandatsverteilung ergibt:

ÖVP 4 Mandate  
FPÖ 2 Mandate  
SPÖ 1 Mandate

Bgm. Leopold Bimminger weist darauf hin, dass gemäß § 52 OÖ GemO 1990 i.d.g.F. Wahlen grundsätzlich geheim, mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Er stellt daher den

**Antrag:** Die heute vorzunehmenden Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder, der Vizebürgermeister, sowie der Ausschussobmänner/frauen oder deren Stellvertreter/innen sowie Mitglieder in den Ausschüssen und Vertreter sowie Stellvertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde sollen in offenen Abstimmungen durch ein Zeichen mit der Hand durchgeführt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

#### **4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende verliest die von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge:

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf  
Vzbgm. Sigrid Grubmair  
Rene Reiter  
Johann Lindinger jun.

**Er stellt den**

**Antrag:** Die Fraktion der ÖVP wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

**Beschluss:** Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (15 Stimmen für den ÖVP Vorschlag). Somit gelten Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair, Herr Rene Reiter und Herr Johann Lindinger jun. als Gemeindevorstandsmitglieder der ÖVP als gewählt.

Der Wahlvorschlag der FPÖ lautet auf  
Vzbgm. LAbg. Michael Gruber  
Gerhard Kohlbauer

**Antrag:** Die Fraktion der FPÖ wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

**Beschluss:** Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (11 Stimmen für den FPÖ Vorschlag). Somit gelten die Herrn Vzbgm. LAbg. Michael Gruber und Gerhard Kohlbauer als Gemeindevorstandsmitglieder der FPÖ als gewählt.

Der Wahlvorschlag der SPÖ lautet auf  
Ing. Paul Neuburger

**Antrag:** Die Fraktion der SPÖ wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

**Beschluss:** Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (5 Stimmen für den SPÖ Vorschlag). Somit gilt Herr Ing. Paul Neuburger als Gemeindevorstandsmitglied der SPÖ als gewählt.

## **5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister**

Bgm. Leopold Bimminger stellt den **Antrag**, der Gemeinderat wolle in einer offenen Abstimmung für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates zwei Vizebürgermeister festsetzen.

**Beschluss:**     **einstimmig**

Er stellt fest, dass gemäß § 27, Abs.3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. der 1. Vizebürgermeister gemäß den in §26 Abs.2 Oö. GemO 1990 bestimmten Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes der ÖVP zukommt, die Stelle des 2. Vizebürgermeisters der FPÖ zustehe.

	Leitzahl	ÖVP	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl	SPÖ
Mandate	1	15	2	11		<b>5</b>
½		7,5		5,5		2,5

Seitens der ÖVP wurde ein gültiger Wahlvorschlag für die Besetzung der Funktion der 1. Vizebürgermeisterin lautend auf **Sigrid Grubmair** eingebracht.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag:** Die ÖVP – Fraktion wolle Frau Sigrid Grubmair als 1. Vizebürgermeisterin wählen

**Beschluss:**     Der Antrag wird **einstimmig** von der ÖVP – Fraktion angenommen.

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Wahl des 2. Vizebürgermeisters lautet auf

**LAbg. Michael Gruber**

Der Wahlvorschlag wurde ordnungsgemäß eingebracht.

**Antrag:**         Die FPÖ-Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

**Beschluss:**     Der Antrag wird **einstimmig** von der FPÖ – Fraktion angenommen.

**6. Angelobung der Vizebürgermeister durch die Bezirkshauptfrau und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (gem.§24, Abs.4, GemO. 1990)**

**Die Bezirkshauptfrau ersucht die neu gewählten Vizebürgermeister um ihren Vortritt und verliest die Gelöbnisformel woraufhin die Vizebürgermeister ihr Gelöbnis gemäß § 8, Abs.5 lit.b des Übergangsgesetzes 1920 bzw. § 24, Abs.4 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F leisten.**

**Anschließend verliest Bgm. Bimminger die Gelöbnisformel, woraufhin die weiteren Gemeindevorstandsmitglieder ihr Gelöbnis gemäß § 8, Abs.5 lit.b des Übergangsgesetzes 1920 bzw. § 24, Abs.4 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. leisten.**

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass die

ÖVP – Fraktion Herrn **Rene Reiter** und Stellvertreterin Frau **Vzbgm. Sigrid Grubmair**, die  
FPÖ – Fraktion Herrn **KR Karl-Heinz Strauß** und Stellvertreter Herrn **Andreas Schnörch** die  
SPÖ – Fraktion Herrn **Ing. Paul Neuburger** und Stellvertreterin Frau **Bettina Dutzler, MSc**

als Fraktionsobmänner bzw. deren Stellvertreter/innen namhaft gemacht haben.

## 7. Bestellung der Gemeinderatsausschüsse

Bgm. Leopold Bimminger teilt mit, dass gemäß § 18b Abs.1 Oö.GemO.1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten kann. Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Gemäß § 18b, Abs.1 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. hat der Gemeinderat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, für örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Auf Grund der einvernehmlichen Vereinbarung zwischen allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stelle ich den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle die Einrichtung eines Prüfungsausschusses im Sinne des § 91 der Oö.GemO.1990 und die Einrichtung folgender 7 Beratungsausschüsse gem. § 18b Oö.GemO.1990 beschließen:**

- **Finanzausschuss**  
(Aufgabenbereiche: allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Budget)
- **Bildungsausschuss**  
(Aufgabenbereiche: Familien-, Schul-, Kindergarten- und Jugendangelegenheiten sowie nachhaltige Energieangelegenheiten und Umweltfragen)
- **Kulturausschuss**  
(Aufgabenbereiche: Kultur, Kunst, Kultus und Veranstaltungswesen)
- **Wirtschaftsausschuss**  
(Aufgabenbereiche: Wirtschaft, Tourismus und Arbeit)
- **Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung**  
(Aufgabenbereiche: allgemeine Bauangelegenheiten, Straßenbau, Verkehrsangelegenheiten, Raumplanung, Ortsbildgestaltung und Sport)
- **Wasser- und Agrarausschuss**  
(Aufgabenbereiche: Hoch- und Tiefbau für Wasser- und Abwasserbauten sowie Hochwasserschutzmaßnahmen, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft)
- **Sozialausschuss**  
(Aufgabenbereiche: Gesundheit und Pflege, Sozial-, Integrations-, Senioren- und Sanitätsangelegenheiten)

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass die Zusammenstellung der Ausschüsse großteils sehr schlüssig ist. Seiner Meinung nach fällt der Bildungsausschuss ein wenig aus dem Rahmen, da dort das Thema „nachhaltige Energieangelegenheiten und Umweltfragen“ angesiedelt ist. Dafür ist beim Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung der „Sport“ vertreten. Für ihn wäre eine umgekehrte Variante besser gewesen und stellt daher die Frage, wie es zu dieser Zusammenstellung gekommen ist.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) antwortet, dass grundsätzlich der Bildungsausschuss wieder der SP-Fraktion zugeteilt wurde und er sich bereit erklärt hat, den Ausschuss zu übernehmen. Da einerseits die Themengebiete Energie und Umwelt ihm sehr nahe liegen und er in den letzten Jahren sehr viel bewirkt hat. Andererseits ist er auch der Meinung, dass die Themen Umwelt und Energie sehr

Nahe der Bildung sind und diese zusammengeführt gehören. Auch wenn etwas Neu ist, heißt das noch lange nicht, dass das auch falsch ist, so seine Meinung.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass nach mehreren Verhandlungen und Gesprächen diese Bereiche entstanden sind und auch festgelegt wurden.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt an, dass er den Sport als Referent wollte und diesen auch in seinem Ausschuss behandeln wollte, da die meisten Dinge sich auf Anlagenbau konzentrieren und das sich wiederum im Bau spiegelt. Weiters teilt er mit, dass er die Sportagenden im Klub übernehmen wird und somit die direkte Verbindung zum Land gegeben ist.

Er erachtet das als sehr sinnvoll was die Förderschiene betrifft und wiederum ein schlüssiger Aufbau für die Marktgemeinde Pettenbach.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

Gemäß § 18b Abs.1 Oö.GemO.1990 hat der Gemeinderat einen Prüfungsausschuss im Sinne des § 91a Oö.GemO.1990 zu wählen, der grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat, jedoch aus mindestens 3 Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) zu bestehen hat. Der Prüfungsausschuss ist so zusammenzusetzen, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit mindestens einem Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten ist. Im Sinne dieser Bestimmungen und im Einvernehmen mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stelle ich den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses mit 3 Mitgliedern festsetzen. (3/4 Mehrheit erforderlich)**

**Beschluss: Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

Gemäß § 91a Abs.3 Oö.GemO.1990 kommt das Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses nur jenen Fraktionen zu, die nicht den Bürgermeister stellen bzw. nicht der an Mandaten stärksten Fraktion angehören. Welcher von diesen Fraktionen dieses Vorschlagsrecht zukommt, bestimmt der Gemeinderat.

Im Sinne der Bestimmungen des § 91a, Abs.3 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. stelle ich den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:**

**Das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses kommt der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, das für den Obmann-Stellvertreter kommt der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zu.**

**Beschluss: Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

Gemäß § 91a Abs.3 der Oö.GemO.1990 sind bei der Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses nur die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt.

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird von der SPÖ-Fraktion

**Ing. Thomas Bamer**

zum Obmann des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

**Antrag: Die SPÖ - Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.**

**Ergebnis der Wahl: Der Wahlvorschlag der SPÖ – Fraktion wird einstimmig angenommen.**

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird von der FPÖ-Fraktion

**Andreas Schnörch**

zum Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

**Antrag: Die FPÖ - Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.**

**Ergebnis der Wahl: Der Wahlvorschlag der FPÖ – Fraktion wird einstimmig angenommen.**

Gemäß § 33 der Oö.GemO.1990 sind für die Wahlen in die Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden. So ist für die Besetzung mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – grundsätzlich die Anzahl der Mitglieder entsprechend der Zusammensetzung des Gemeindevorstandes maßgeblich. Somit setzt sich jeder Ausschuss im Stärkeverhältnis

ÖVP	4 Mitglieder
FPÖ	2 Mitglieder
SPÖ	1 Mitglieder

zusammen.

Da über die Zusammensetzung der Gemeinderatsausschüsse zwischen den einzelnen Fraktionen Übereinstimmung besteht, stelle ich den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:**

**Der Gemeinderat wolle die Besetzung der Ausschüsse aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge in einer offenen Gesamtabstimmung vornehmen und zugleich auch festlegen, an welche Fraktion die jeweiligen Obmann und Obmann-Stellvertreter Stellen eines jeden Ausschusses vergeben werden.**

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

Auf Grund der vorliegenden Wahlvorschläge stelle ich den

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in die einzelnen Ausschüsse entsenden:**

Die Mitgliederlisten wurden den Fraktionen zu den internen Sitzungen im Wege von SessionNET übermittelt und sind somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung, kann daher verzichtet werden.

### 1. Finanzausschuss

Mitglied	Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP
Mitglied	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Mitglied	Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP
Mitglied	Rene Reiter	ÖVP
Mitglied	Johann Lindinger jun.	ÖVP
Mitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Mitglied	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Ersatzmitglied	Bernhard Radner	ÖVP
Ersatzmitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Ersatzmitglied	Renate Leitinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Andreas Rankl	ÖVP
Ersatzmitglied	KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Ersatzmitglied	Andreas Schnörch	FPÖ
Ersatzmitglied	Bettina Dutzler, MSc	SPÖ

### 2. Sozialausschuss

Mitglied	Danus Neuhauser, MBA	ÖVP
Mitglied	Bettina Dutzler, MSc	SPÖ
Mitglied	Dr. Eveline Fink	ÖVP
Mitglied	Arsim Murseli	ÖVP
Mitglied	Heidemarie Fischer	ÖVP
Mitglied	Sandra Bernberger	FPÖ
Mitglied	Edith Eckhart	FPÖ
Ersatzmitglied	Christoph Reiter	ÖVP
Ersatzmitglied	Elisabeth Aitzetmüller	ÖVP
Ersatzmitglied	Andreas Rankl	ÖVP
Ersatzmitglied	Christine Rapperstorfer	ÖVP
Ersatzmitglied	Rudolf Platzer	FPÖ
Ersatzmitglied	Gertraud Graml	FPÖ
Ersatzmitglied	Ilse Laßl, MSc	SPÖ

### 3. Wasser- und Agrarausschuss

Mitglied	Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP
Mitglied	Franz Gruber	FPÖ
Mitglied	Rene Reiter	ÖVP
Mitglied	Daniel Felleitner	ÖVP
Mitglied	David Weigerstorfer	ÖVP
Mitglied	Adolf Kammerleithner	FPÖ
Mitglied	Bernhard Almhofer	SPÖ
Ersatzmitglied	Ernst Schaupp	ÖVP
Ersatzmitglied	Florian Almhofer	ÖVP
Ersatzmitglied	Nicole Obermayr	ÖVP
Ersatzmitglied	Karl Kuntner	ÖVP
Ersatzmitglied	Florian Haslinger	FPÖ
Ersatzmitglied	Friedrich Mittermaier	FPÖ
Ersatzmitglied	Michael Fekete	SPÖ

#### 4. Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtlicher Raumplanung

Mitglied	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Mitglied	Rene Reiter	ÖVP
Mitglied	David Weigerstorfer	ÖVP
Mitglied	Bernhard Radner	ÖVP
Mitglied	Ernst Schaupp	ÖVP
Mitglied	Marko Ohrlinger	FPÖ
Mitglied	Mario Fuderer	SPÖ
Ersatzmitglied	Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP
Ersatzmitglied	Michael Berner	ÖVP
Ersatzmitglied	Nicole Obermayr	ÖVP
Ersatzmitglied	Florian Hörtenhuemer	ÖVP
Ersatzmitglied	Friedrich Wimmer	FPÖ
Ersatzmitglied	Florian Haslinger	FPÖ
Ersatzmitglied	Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ

#### 5. Kulturausschuss

Mitglied	Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP
Mitglied	Heidemarie Fischer	ÖVP
Mitglied	Manuela Bründl	ÖVP
Mitglied	Patricia Schadl	ÖVP
Mitglied	DI Mario Graml	FPÖ
Mitglied	Adelheid Unterrainer	FPÖ
Mitglied	Mario Fuderer	SPÖ
Ersatzmitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Ersatzmitglied	Teresa Grubmair	ÖVP
Ersatzmitglied	Elke Eder	ÖVP
Ersatzmitglied	Rene Feldmann	ÖVP
Ersatzmitglied	Karl Almhofer	FPÖ
Ersatzmitglied	Martin Graml	FPÖ
Ersatzmitglied	Michael Fekete	SPÖ

#### 6. Bildungsausschuss

Mitglied	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Mitglied	Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP
Mitglied	Teresa Grubmair	ÖVP
Mitglied	Josef Föger, BSc	ÖVP
Mitglied	Kerstin Hüthmayr-Kuntner	ÖVP
Mitglied	Sandra Bernberger	FPÖ
Mitglied	Adelheid Unterrainer	FPÖ
Ersatzmitglied	Manuela Bründl	ÖVP
Ersatzmitglied	Jürgen Panis	ÖVP
Ersatzmitglied	Johann Lindinger jun.	ÖVP
Ersatzmitglied	Melanie Rumpl	ÖVP
Ersatzmitglied	DI Karl Schachinger	FPÖ
Ersatzmitglied	Gertraud Graml	FPÖ
Ersatzmitglied	Bettina Dutzler, MSc	SPÖ

## 7. Wirtschaftsausschuss

Mitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Mitglied	Johann Lindinger jun.	ÖVP
Mitglied	Jürgen Panis	ÖVP
Mitglied	Rene Feldmann	ÖVP
Mitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Mitglied	KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Mitglied	Gerhard Dutzler	SPÖ
Ersatzmitglied	Michael Berner	ÖVP
Ersatzmitglied	Daniel Felleitner	ÖVP
Ersatzmitglied	Renate Leitinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Bernhard Radner	ÖVP
Ersatzmitglied	Andreas Parkfrieder	FPÖ
Ersatzmitglied	Sabine Gruber	FPÖ
Ersatzmitglied	Bernhard Almhofer	SPÖ

## Prüfungsausschuss

Mitglied	Ing. Thomas Bamer	SPÖ
Mitglied	Andreas Schnörch	FPÖ
Mitglied	Renate Leitinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ
Ersatzmitglied	Edith Eckhart	FPÖ
Ersatzmitglied	Danusa Neuhauser, MBA	ÖVP

**Antrag:** Bgm. Leopold Bimminger ersucht um ein Zeichen mit der Hand um Zustimmung zur Vergabe der Funktionen als Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Ausschüsse der Marktgemeinde im Sinne des Berichtes.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Gemäß § 33, Abs.3 Oö.GemO 1990 stehen für die 7 beratenden Ausschüsse der ÖVP-Fraktion 4 Obmann und gleichviele Obmann Stellvertreter Stellen, der FPÖ jeweils 2 Obmann und gleichviele Obmann Stellvertreter Stellen und der SPÖ ein Obmann und ein Obmann Stellvertreter zu. Die erforderlichen Wahlvorschläge liegen vor.

Gemäß § 33, Abs.4 sind die zu vergebenden Obmann und Obmann – Stellvertreter – Stellen jedoch in Fraktionswahl zu bestellen.

Ich stelle daher die **Anträge**:

Die ÖVP – Fraktion wolle die Obmann- und Obmann Stellvertreter Stellen, wie folgt vergeben

	<b>Obmann/Obfrau</b>	<b>Obmann - Stellvertreter</b>
Finanzausschuss	Bgm. Leopold Bimminger	
Sozialausschuss	Danusa Neuhauser, MBA	
Wasser- und Agrarausschuss	Ing. Alexander Aitzetmüller	
Bau- und Straßenausschuss		Rene Reiter
Kulturausschuss	Vzbgm. Sigrid Grubmair	Heidemarie Fischer
Wirtschaftsausschuss		Johann Lindinger jun.
Bildungsausschuss		Vzbgm. Sigrid Grubmair

**Beschluss:** Der Wahlvorschlag der ÖVP – Fraktion wird **einstimmig angenommen**.

Die FPÖ – Fraktion wolle die Obmann- und Obmann Stellvertreter Stellen, wie folgt vergeben

	<b>Obmann</b>	<b>Obmann - Stellvertreter</b>
Bau- und Straßenausschuss	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	
Wirtschaftsausschuss	Gerhard Kohlbauer	
Wasser- und Agrarausschuss		Franz Gruber
Finanzausschuss		Vzbgm. LAbg. Michael Gruber

**Beschluss:** Der Wahlvorschlag der FPÖ – Fraktion wird **einstimmig angenommen**.

Die SPÖ – Fraktion wolle die Obmann- und Obmann Stellvertreter Stellen, wie folgt vergeben

	<b>Obmann</b>	<b>Obmann - Stellvertreterin</b>
Bildungsausschuss	Ing. Paul Neuburger	
Sozialausschuss		Dutzler Bettina, MSc

**Beschluss:** Der Wahlvorschlag der SPÖ – Fraktion wird **einstimmig angenommen**.

## **8. Bestellung eines Personalbeirates gemäß Oö. Objektivierungsgesetz 1994**

Bgm. Leopold Bimminger erklärt, dass auch die Bestellung eines Personalbeirates gemäß § 14 Oö. GDG 2002 in der Fassung des Oö. Dienstrechtsderegulierungsgesetzes 2021 – Oö. DRDG 2021 zu erfolgen hat. Es sind somit 3 Dienstgebervertreter und 2 Dienstnehmervertreter im Personalbeirat vertreten.

Die Personalvertretung hat bereits die Arbeitnehmervertreter und deren Stellvertreter schriftlich namhaft gemacht.

Er stellt den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:**

**Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat entsenden und den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wie folgt berufen:**

<b>Arbeitgebervertreter</b>	<b>Name:</b>	
Vorsitzender	Bgm Leopold Bimminger	ÖVP
Vorsitzender Stellvertret	Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP
Weiteres Mitglied	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Ersatzmitglied	Rene Reiter	ÖVP
Ersatzmitglied	Johann Lindinger jun.	ÖVP
Ersatzmitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ
<b>Arbeitnehmervertreter</b>		
Weiteres Mitglied	Luckerbauer Harald	
Weiteres Mitglied	Karl Pühringer	
Ersatzmitglied	Karola Pachner	
Ersatzmitglied	Josef Aitzetmüller	

(Vorsitzender und Mitglieder müssen Gemeinderäte sein)

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 9. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde

Bgm. Leopold Bimminger stellt fest, dass auf Grund der Neuwahlen in dem Gemeinderat auch die Organe außerhalb der Gemeinde für die Funktionsperiode 2021-2027 neu zu besetzen sind.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Organe außerhalb der Gemeinde gemäß den von den Fraktionen vorgelegten Wahlvorschlägen in einer gemeinsamen, offenen GesamtAbstimmung bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Bgm. Bimminger stellt fest, dass die Vertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde bereits allen anwesenden Gemeinderäten im Wege von SessionNET bekannt gegeben wurden und somit bekannt sind. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Es handelt sich dabei um

### 9.1. Vertreter und Stellvertreter in den Sozialhilfeverband

Es sind zwei Vertreter und deren Stellvertreter in den Sozialhilfeverband, gemäß § 33 Abs.2 OöSHG 1998, welches die Zusammensetzung aufgrund der Gemeinderatswahl 2021 regelt, zu entsenden. Je ein Vertreter der ÖVP und ein Vertreter der FPÖ sowie deren Stellvertreter müssen daher namhaft gemacht werden. Es handelt sich dabei um

Vertreter	Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP
Vertreter	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Stellvertreter	Danusa Neuhauser, MBA	ÖVP
Stellvertreter	Gerhard Kohlbauer	FPÖ

### 9.2. Vertreter und Stellvertreter in den Bezirksabfallverband

zwei Vertreter und jeweils ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband. Die Vertreter und Stellvertreter sind gemäß dem d'Hondtschen Verfahren zu ermitteln und kommt somit ein Vertreter der ÖVP – Fraktion und ein Vertreter der FPÖ – Fraktion zu.

Vertreter	Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP
Vertreter	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Stellvertreter	Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP
Stellvertreter	Gerhard Kohlbauer	FPÖ

### **9.3. Vertreter und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Pettenbachrinne**

Vertreter	Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP
Stellvertreter	Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP

### **9.4. Vertreter und Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserleitungsverbandes Laudach-Alm**

Diese Funktion steht nach dem Stärkeverhältnis der ÖVP zu.

Vertreter	Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP
Stellvertreter	Johann Lindinger jun.	ÖVP

### **9.5. Vertreter und Stellvertreter in den Gemeindeverband für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes**

Es ist ein Vertreter und ein Stellvertreter in den Gemeindeverband „Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen“ zu wählen. Diese beiden Funktionen stehen nach dem Stärkeverhältnis der ÖVP zu. Da jedoch kein gültiger Wahlvorschlag eingebracht wurde, geht das Vorschlags- und auch Beschlussrecht auf den gesamten Gemeinderat über.

Vertreter	Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP
Stellvertreter	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	FPÖ

### **9.6. Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Mitgliedervollversammlung des Vereins VERA**

Vertreter	Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP
Vertreter	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Vertreter	Ing. Thomas Bamer	SPÖ
Stellvertreter	Teresa Grubmair	ÖVP
Stellvertreter	KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Stellvertreter	Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ

### **9.7. Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss**

Vertreter	Johannes Rankl	ÖVP
Vertreter	KR Karl Heinz Strauß	FPÖ
Vertreter	Ing. Thoms Bamer	SPÖ
Stellvertreter	Georg Neuhauser	ÖVP
Stellvertreter	Florian Haslinger	FPÖ
Stellvertreter	Mario Fuderer	SPÖ

### **9.8. Mitglieder und Ersatzmitglieder im Caritas-Kindergartenausschuss**

Vertreter	Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP
Vertreter	Vzbgm. LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Vertreter	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Stellvertreter	Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP
Stellvertreter	Sandra Bernberger	FPÖ
Stellvertreter	Bettina Dutzler, MSc	SPÖ

### **9.9. Mitglieder und Ersatzmitglieder im Vorstand des Vereines Jugendzentrum "Bauhof"**

Vertreter	Rene Feldmann	ÖVP
Vertreter	DI Mario Graml	FPÖ
Vertreter	Bernhard Almhofer	SPÖ
Stellvertreter	Michael Berner	ÖVP
Stellvertreter	Andreas Schnörch	FPÖ
Stellvertreter	Ing. Paul Neuburger	SPÖ

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle über diese Organe aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge eine offene Gesamtabstimmung vornehmen.

#### **Beschluss über offene Gesamtabstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die vorgeschlagenen Mandatare in die jeweils bezeichneten Organe aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge entsenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **10. Verordnung betreffend die Ermächtigung des Sozialausschusses zur Gewährung von Beihilfen in Sozialfällen**

GR Danusa Neuhauser, MBA (VP) stellt fest:

Nach der bisherigen, jahrelang geübten Praxis hat der Sozialausschuss die im jährlichen Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Budgetmittel in Eigenregie an sozial Bedürftige oder für Maßnahmen im Sozialbereich vergeben.

Diese Vorgangsweise der direkten Vergabe von Zuwendungen durch einen Gemeinderatsausschuss entspricht jedoch nur bei Vorhandensein einer Übertragungsverordnung des Gemeinderates den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung.

Durch den Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates tritt die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung außer Kraft.

Da die Gewährung von Beihilfen an Gemeindebürger in Sozial- und Notfällen bei der Prüfung der Voraussetzungen im Regelfall die Durchleuchtung der Privatsphäre eines Betroffenen nach sich zieht, erscheint es nicht zweckmäßig darüber Debatten in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung abzuhalten.

Gemäß § 44 Abs. 2 OÖ.GemO 1990 i.d.g.F. kann der Gemeinderat, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist, das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde einem Ausschuss übertragen.

Durch das relativ kleine Gremium des Sozialausschusses können unbürokratisch Entscheidungen in Einzelfällen getroffen werden und Sozial- bzw. Notfälle rasch einer Entscheidung zugeführt werden. Durch die budgetmäßige Limitierung der Finanzmittel gemäß Voranschlag ist der Entscheidungsspielraum dieses Ausschusses für Sozialfragen ohnehin sehr eingeschränkt.

Die betreffende Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Er stellt daher den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Beschlussrecht für die Gewährung von Beihilfen in Sozial- und Notfällen mit folgender Verordnung dem Sozialausschuss übertragen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **11. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen - Übergabe an den Bauausschuss, Beschluss**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist in den letzten Jahren dazu übergegangen im Zuge von Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Baulandsicherungsverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen, die sicherstellen, dass eine Bebauung dieser Flächen im Laufe von 5 Jahren erfolgen wird. Da diese Verträge nicht nur mit dem Eigentümer der Grundflächen, die umzuwidmen sind, sondern in weiterer Folge auch mit den jeweiligen Käufern der einzelnen Parzellen abzuschließen sind, scheint eine Übertragung des Beschlussrechtes für diese Verträge an den Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung im Sinne der Raschheit und Zweckmäßigkeit gerechtfertigt. Da die generelle Umwidmung von Flächen weiterhin im Bereich des Gemeinderats behandelt werden muss und auch der Baulandsicherungsvertrag mit jenem Grundbesitzer, der die Umwidmung beantragt, durch den Gemeinderat abgeschlossen werden muss, ist auch keine überproportionale Kompetenzverschiebung in Richtung Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung ersichtlich.

Für die Übertragung des Beschlussrechtes an den Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Übertragung des Beschlussrechtes zum Abschluss von erneuten Baulandsicherungsverträgen für einzelne Parzellen, die bereits mit einem Baulandsicherungsvertrag im Zuge eines Widmungsverfahrens im Gemeinderat behandelt wurden, zustimmen und dieses Beschlussrecht an den Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung im Sinne der vorliegenden Verordnung abtreten.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **12. Übertragung des Beschlussrechts für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen an den Ausschuss**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde klargestellt, dass von der Möglichkeit der Übertragung des Beschlussrechts an einen Ausschuss nach § 44 Abs. 2 Oö. GemO. alle behördlichen Angelegenheiten ausgenommen sind. Im Ausschussbericht (AB 1471/2015) zur Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde allerdings ausdrücklich festgehalten, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG keine behördliche Aufgabe ist. Somit ist eine Übertragung des Beschlussrechtes für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen an einen Ausschuss nunmehr möglich und zulässig.

Durch die Übertragung des Beschlussrechts an den Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung könnten die Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren teilweise wesentlich verkürzt werden, da man in dringenden Fällen kurzfristig eine Ausschusssitzung anberaumen könnte.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung der letzten Funktionsperiode wurde einstimmig empfohlen, dass eine Übertragung des Beschlussrechtes beschlossen werden soll. Da zwischenzeitlich keine wesentlichen Änderungen der Gegebenheiten vorliegen, soll auch für die kommende Funktionsperiode eine Übertragung dieses Beschlussrechtes zur Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungsverfahren an den **Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung** übertragen werden. Die dazu erforderliche Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Beratungen übermittelt und ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle das Beschlussrecht für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungsverfahren entsprechend § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 idgF. an den Ausschuss für Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung übertragen und der vorliegenden Verordnung im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass bereits in der Fraktionssitzung darüber diskutiert wurde. Er möchte, dass bei diesem Antrag aufgenommen wird, dass die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt werden bzw. auch über SessionNet die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Da es in der letzten Periode zu einigen Defiziten bezüglich der relevanten Unterlagen für die Gemeinderatssitzung gekommen ist. Er möchte, dass die Gemeinderäte nach der Einleitung des Verfahrens im Ausschuss schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden, damit jeder einzelne die Möglichkeit hat, sich entsprechend, gebührend mit so weitreichenden Entscheidungen wie Raumordnung oder Widmungsthemen zu befassen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass in der Fraktion darüber gesprochen wurde und ursprünglich Herr Neuburger (SP) folgenden Vorschlag eingebracht habe: falls es im Ausschuss zu keinem einstimmigen Beschluss kommen sollte, diese Angelegenheit wieder in den Gemeinderat zurückfallen sollte. Nach Anfrage beim Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mitgeteilt, dass das nicht möglich ist. Er könnte sich vorstellen, da dieses Anliegen nun protokolliert wurde, dass der Schriftführer die Fraktionsobleute per E-Mail über die Beschlüsse informiert. Die können wiederum selbst entscheiden, ob sie dieses E-Mail an ihre Fraktion weiterleiten.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) teilt mit, dass er dieses Anliegen bei der nächsten Ausschusssitzung am 25.11.2021 behandeln wird. Er wird einen Modus finden, dass alle die Informationen erhalten werden

GR Bernhard Radner (VP) betont, dass es ihm wichtig ist, dass eine Einigung zustande kommt, da heute beschlossen wird, dass das Beschlussrecht an den Ausschuss übertragen wird. Er ist der Meinung, dass jeder Gemeinderat das Recht hat, die Informationen über die Raumordnungsangelegenheiten zu erhalten. Da der Gemeinderat das Beschlussrecht nun abgeben soll, sollte er zumindest die Information, dass ein Verfahren eingeleitet wurde, erhalten. Seiner Meinung nach, sollten nicht die Fraktionsobleute diese Informationen weiterleiten, sondern die Gemeinderäte sollten direkt verständigt werden, um Fehlerquellen vermeiden zu können. Sein Ziel wäre, diese Anliegen so schnell wie möglich im Gemeinderat behandeln zu können und die Möglichkeit zu geben, sich ausgiebig damit auseinandersetzen zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass das im Sinne aller ist, gerade wenn eine Ausschusssitzung außertourlich für eine Flächenwidmungsplanänderung einberufen wird, dass anschließend alle informiert werden. Er findet jedoch den Vorschlag vom Ausschussobmann gut, dass das Prozedere im Ausschuss festgelegt und dann auch dementsprechend durchgeführt wird. Es ist im Interesse aller eine zweckmäßige Lösung zu finden.

Al Günther Weigerstorfer ergänzt, dass zuerst das Einleitungsverfahren ist und dem das Stellungnahmeverfahren folgt. In dem Stellungnahmeverfahren sind alle weiteren Behörden, wie z.B.: das Land Oö, Wildbach, usw. involviert. Es entsteht dabei ein Zeitraum von zwei bis drei Monate von der Ausschusssitzung, der Gemeinderatssitzung bis hin zu einer möglichen Beschlussfassung. In diesem Zeitraum hat jeder Fraktionsführer bzw. Gemeinderat die Möglichkeit, bei Interesse, sich die Unterlagen am Gemeindeamt anzusehen.

GR Bernhard Radner (VP) spricht die Bring- und Holschuld an und merkt an, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass erst durch die Einladung zur Gemeinderatssitzung von diesem Thema erfahren wurde und erst kurz vorher die Unterlagen zur Verfügung gestanden sind. Dem kann man mit einfachen Mitteln entgegenwirken.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) fügt abschließend hinzu, dass er dies mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprechen werde, damit die Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **13. Jagdgenossenschaft Pettenbach, Pachtvertrag für Wildfütterungsanlage bei Materiallagerhütte Steinmaurer Schottergrube**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Jagdgenossenschaft Pettenbach, vertreten durch Jagdleiter Franz Aitzetmüller, 4643 Pettenbach, Bachweg 2, hat um die Erlaubnis zur Errichtung einer Hütte zur Vorbereitung von Wildfutter durch Anbau an die Lagerhalle der Marktgemeinde Pettenbach in der Schottergrube Steinmaurer ersucht.

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 186, KG Mitterndorf des Grundbuches Pettenbach, bei der neben anderen Grundstücken auch das betroffene Grundstück 720 mit einem Gesamtflächenausmaß von 2.554 m<sup>2</sup> vorgetragen ist.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat dazu einen Pachtvertrag vorbereitet und übergibt hiermit in Bestand an die Jagdgenossenschaft Pettenbach den im Lageplan bezeichneten Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 50 - 60 m<sup>2</sup> zum Zwecke des Betriebes eines Wildfütterungslagers.

Das gegenständliche Pachtverhältnis beginnt ab dem Zeitpunkt des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2021 und wird auf eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Der Pachtvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der 20 Jahre verlängert sich der Vertrag automatisch für ein weiteres Jahr, solange keine Kündigung erfolgt. Als Pachtentgelt wird ab diesem Zeitpunkt ein jährlicher Pauschalbetrag von € 150,-- (incl. Ust.), wertgesichert nach dem Wert Dezember 2021 des VPI 2020, oder ein an dessen Stelle tretendem Indexwert, vereinbart.

Der von der Jagdgenossenschaft Pettenbach für die Überlassung des Pachtobjektes zu entrichtende Pachtzins beträgt jährlich pauschal € 700,-- (incl. 10% Ust.). Dieser Pachtzins wird von der Pächterin durch die Übernahme der Errichtungskosten bereits im Vorfeld abgegolten. Als Errichtungskosten wird einvernehmlich ein fiktiver, pauschaler Betrag von € 14.000,-- festgelegt. Sollte vor Ende der Laufzeit von 20 Jahren die Kündigung dieses Pachtverhältnisses durch die Verpächterin erfolgen wird als Ersatz für die entstandenen Errichtungskosten pro noch fehlendem Haushaltsjahr ein Teilbetrag von € 700,-- (incl. 10% Ust) an die Pächterin retourniert. Der fiktive Betrag kann auch durch die tatsächlich entstandenen Errichtungskosten ersetzt werden, wobei sich dadurch sowohl der fiktive jährliche Pachtzins als auch der jährliche Rückzahlungsbetrag im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch die Marktgemeinde Pettenbach auf jeweils 1/20 der Errichtungskosten verändert.

Wird jedoch vor Vertragsablauf durch die Marktgemeinde Pettenbach ein anderes, geeignetes Gebäude zur Nutzung durch die Jagdgenossenschaft Pettenbach zur Verfügung gestellt, bleiben die vereinbarten Vertragsbedingungen aufrecht.

Bei Kündigung des Pachtvertrages durch die Pächterin erfolgt keine wie immer geartete Abgeltung der Errichtungskosten.

Der Pachtvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft Pettenbach zur Errichtung eines Wildfütterungslagers als Anbau an die bestehende Lagerhalle der Marktgemeinde Pettenbach in der Steinmaurer - Schottergrube im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

#### **14. Generalsanierung der Stegbrücke über die Alm, Auftragsvergabe der Brückenbauarbeiten, Beschluss**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) führt aus:

Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Stegbrücke (Lederauerbrücke) über die Alm wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 einstimmig beschlossen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2021 wurde die erforderliche Planung und Projektierung durch DI Bahar, Engerwitzdorf, ebenfalls bereits genehmigt.

Der Finanzierungsplan wurde vom Land OÖ (IKD-2020-550952/4-Rei) am 04.01.2021 genehmigt.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen		78.120	<b>78.120</b>
Interessentenbeitrag - Marktgemeinde Vorchdorf		187.500	<b>187.500</b>
BMF KIG 2020	75.000		<b>75.000</b>
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	34.380		<b>34.380</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>296.880</b>	<b>78.120</b>	<b>375.000</b>

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzierungsplan zur Sanierung der Lederauer Almbrücke in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Vorchdorf mit Gesamtkosten in der Höhe von € 375.000,00 beschlossen und auch die Erweiterung der Planungsleistungen an die Fa DI Haygasot Bahar, Engerwitzdorf, Schladauerweg 7 genehmigt. Im oben dargestellten Finanzierungsplan des Landes ist auch die 50%-ige Beteiligung an den Gesamtkosten durch die Marktgemeinde Vorchdorf ausgewiesen.

Herr DI Bahar hat daraufhin Angebote von Brückenbaufirmen eingeholt und einen Vergabevorschlag erstellt, der die Firma Anton Traunfellner Ges.m.b.H., Tiroler Straße 7a, 3105 St.Pölten-Unterradlberg als Bestbieter vorsieht. Der Gesamtpreis der Firma Traunfellner mit 263.978,80 (netto) bzw. 316.774,56 (brutto) liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Da die Marktgemeinde Pettenbach die Federführung dieses Projektes übernommen hat, wird jeweils nach Rechnungseingang der 50%-ige Anteil der Marktgemeinde Vorchdorf zur Vorschreibung gebracht.

Der Vergabevorschlag und der Kostenvergleich der Anbieter wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Wege von Session NET zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und sind somit bekannt. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für die Bauarbeiten zur Sanierung der Steg Brücke (Lederauer Brücke) mit einem Auftragsvolumen von € 316.774,56 (brutto) an die Firma Anton Traunfellner Ges.m.b.H., Tiroler Straße 7a, 3105 St.Pölten-Unterradlberg im Sinne des Berichtes genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **15. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, Änderung der Satzung gemäß LGBl. Nr. 52/2019, Beschluss**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legistischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von € 668,00 pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert. Die neue nun vorliegende Satzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet.

Hinsichtlich der oben genannten Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes darf auf das Rundschreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2017-291915/30-Gb vom 5. September 2019 hingewiesen werden.

Sowohl die Erläuterungen der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) als auch der dazu vorliegende Ausschussbericht des Landes (Ausschuss für Kommunales, Land- und Forstwirtschaft) wurden in SessionNET den Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt und sind somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden

Diese Vereinbarung (Satzung) benötigt übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Daher soll ein Gemeinderatsbeschluss bei der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung gefasst und an den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Steyrstrasse 42, 4595 Waldneukirchen gesandt oder per E-Mail an eisenwurzen@wev-ooe.at übermittelt werden. Alle eingelangten Beschlüsse werden gesammelt an die Direktion Inneres und Kommunales zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung, und es wird diese Verordnung samt der neuen Satzung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht werden.

Der Entwurf der neuen Satzungsvereinbarung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Vereinbarung über die Bildung des freiwilligen Gemeindeverbands Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen im Sinne des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, zum Zwecke der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes im Sinne des Berichtes genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## 16. Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkinder

GV Ing. Paul Neuburger (SP) berichtet:

Der Oö. Gemeindebund konnte mit der Wirtschaftskammer zu einer Einigung zur Neufassung der Verträge und Anpassung der Entgelte für die Beförderung von Kindergartenkindern kommen. Sie haben sich gemeinsam darauf verständigt, mit einer notwendigen Entgelt-Anpassung dem hohen Zeitaufwand bei der Beförderung von Kindergartenkindern Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne konnte eine Einigung darüber erzielt werden, dass die Entgelte für die Beförderung von Kindergartenkindern um **mindestens 10 % über jenen in der Schülerbeförderung** angesiedelt sein sollen. Damit soll eine Abgeltung dafür geschaffen werden, dass mehrere Haltestellen angefahren werden, die einen hohen Zeitaufwand verursachen und daher die Kilometerleistung pro Stunde im Vergleich zur Schülerbeförderung deutlich geringer ist.

Dieses Verhandlungsergebnis fließt in die Neugestaltung des Vertrages zur Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW ein. Hierin wird unter anderem auch eine **Regelung für allfällige Stillstände** getroffen, die nicht von den Unternehmen verursacht sind: In diesem Fall sind künftig **30 % der ansonsten anfallenden vertraglichen Leistung** zu vergüten. Ebenso wird durch diesen Vertrag klargelegt, dass die Vergütung/Abrechnung nach dem zu Beginn des Kindergartenjahres einvernehmlich zu erstellenden Wageneinsatzplan zu erfolgen hat.

Darüber hinaus werden jene Themenbereiche in einem sogenannten „Sideletter“ festgehalten, die nicht in allen Fällen zur Anwendung gelangen und jedenfalls des Einvernehmens zwischen Unternehmen und Gemeinden bedürfen. Hierzu zählt beispielsweise die Vergütungsregelung im Falle eines notwendigen Einsatzes von Allradfahrzeugen.

Abschließend darf auf die Vereinbarung zwischen dem Gemeindebund und den Fachgruppen der WKO hingewiesen werden, dass die neuen Durchführungs- und Entgeltbestimmungen mit Kindergartenjahr 2021/2022 zwischen Gemeinden und Unternehmen zur Anwendung kommen sollen. Dieser „Sideletter“ und der Mustervertrag wurden den Gemeinderäten im Wege von Session-NET zur Einsicht zur Verfügung gestellt und sind somit allseits bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Um auch die Kindergartenkinderbeförderung in Pettenbach auf die neu angepassten Vereinbarungen umzustellen, soll der bisherige Vertrag mit der Firma Zehetner Gmbh - Pettenbach, Schwarz 9, neu beschlossen werden

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem beiliegenden Vertrag zwischen der Firma Zehetner Gmbh, Pettenbach, Schwarz 9 und der Marktgemeinde Pettenbach zur Beförderung der Kindergartenkinder im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass im Vertragsentwurf bei der Vertragsdauer 09/2021 (Beginn des aktuellen Schuljahres) bis verhandelte Frist steht. Er stellt die Frage, was er unter verhandelte Frist zu verstehen hat bzw. wie lange der Vertrag gültig ist.

Bgm Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass solange kein anderer Beschluss gefasst wird, dieser Vertrag gültig ist bzw. verlängert wird.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt an, dass der Sachbearbeiter dieses Tagesordnungspunktes Zehetner heißt und es sich dabei auch um die Firma Zehetner handelt. Seiner Meinung

nach, sollte das in Zukunft anders gelöst werden, was den Sachbearbeiter betrifft, da das eine schiefe Optik hervorruft. Inhaltlich wird er diesem Antrag zustimmen.

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **17. Verlassenschaft nach Brunnmayr Ewald, Auflassung und Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 854 KG. Pratsdorf - Beschluss**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Vom Verlassenschaftsverwalter des verstorbenen Ewald Brunnmayr, Kirchdorfer Straße 55, wurde ein Konzept für eine Flurbereinigung der Gründe des Herrn Brunnmayr mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Gründen der Nachbarn Wilhelm u. Rosa Almhofer, Kirchdorfer Straße 48, vorgelegt.

Der Gemeinderat hat dazu bereits in der Sitzung vom 24.Juni 2021 den Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen.

Für die Umlegung, Auflassung und Übernahme dieser Teilflächen des öffentlichen Weges wurde das straßenbehördliche Verfahren durchgeführt und das Projekt in der Zeit vom 14.07.2021 bis 12.08.2021 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind bei der Gemeinde keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Zur Auflassung des öffentlichen Gutes wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Diese ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist ebenfalls der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Umlegung, Auflassung und Übernahme von Teilflächen des öffentlichen Weges Nr. 854 KG. Pratsdorf gemäß dem Vermessungsplan GZ 20114 des Vermessungsbüros Zölß & Partner GmbH, Kirchdorf an der Krems, im Sinne des Berichtes zustimmen und die vorliegende Verordnung im Sinne des Berichtes beschließen.  
Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 18. Allfälliges

GREM Ilse Laßl, MSc informiert, da sie der Meinung ist, dass nicht alle neue Gemeinderatsmitglieder bescheid wissen, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt 1. „Anfragen aus der Bevölkerung“ das Thema Salzsilo in der Vorchdorfer Straße besprochen wurde. Sie merkt an, dass Bgm. Leopold Bimminger (VP) gesagt hatte, dass es eine kleine Runde geben wird, um eine Lösung bzgl. einen anderen Standortes zu finden. Sie stellt die Frage, ob die Runde bereits stattgefunden hat.

Weiters stellt sie Vzbgm. LAbg. Michael Gruber die Frage, da er mit dem Landesrat und der Landesstraßenverwaltung in Kontakt steht, ob es ein Ergebnis bzgl. Standortwechsel gibt. Sie erwähnt, dass er angeblich auch mit der Firma Limberger bzgl. möglichen Standort gesprochen hatte, das möchte sie richtigstellen, da das Gespräch anscheinend doch nicht stattgefunden habe.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich für den Hinweis und merkt an, dass die kleine Runde noch nicht stattgefunden hat. Es wurde intern, beim Jour-Fixe, darüber gesprochen und er hat auch den Straßenausschuss damit beauftragt. Da in der Zwischenzeit die Wahlen stattgefunden haben, hat das alles etwas verzögert. Er schlägt vor, dass sich der neue Ausschuss nun damit beschäftigen soll. Er spricht noch einmal die Schwierigkeit an, da doch sehr viel Geld hineingeflossen ist. Er ist gerne bereit mit dem Straßenmeister in einer kleinen Runde darüber zu sprechen.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt an, dass er mit der Firmenchefin der Firma Limberger das Gespräch führt hat. Diese Frage hat sich jedoch nicht mehr weiterentwickelt, da das Ergebnis des Gespräches mit dem Land Oö. ergeben hat, dass es höchstwahrscheinlich keine Veränderung des Standortes geben wird, da das die günstigste Lösung für das Land Oö. darstellt. In weiterer Folge erwähnt er, dass ihm Bgm. Leopold Bimminger in der Jour-Fixe-Runde mitgeteilt hat, dass der Ausschuss noch einmal eine Beratung durchführen soll. Da seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden hatte, wird dieser Tagesordnungspunkt am 25.11.2021 behandelt werden.

Weiters möchte er sich bedanken bei seiner Fraktion für die guten, motivierenden und einstimmigen Beschlüsse, bei der Bezirkshauptfrau für die Durchführung der Angelobung, da das immer wieder ein erbauendes Gefühl ist, wenn eine neue Funktionsperiode eintritt. Ganz besonders bedankt er sich bei der SP-Fraktion für die konstruktive Zusammenarbeit, es wurde ja bereits über die Ressortverteilung gesprochen. Er sieht in Summe einen großen Mehrwert, wenn aus dem was heute auf Schiene gestellt wurde, auch produktiv Resultate folgen. Er freut sich auf die Ausschüsse, in denen die FP-Fraktion federführend verantwortlich ist und hofft und erwartet, dass das SessionNet gut genutzt und die Vorbereitung so erfolgt, dass im Ausschuss konstruktiv gearbeitet werden kann.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) kündigt an, dass Covid-19 bedingt der Leonhardiritt leider abgesagt werden muss, es findet daher kein Ritt und kein Kirtag statt. Stattdessen wird eine kirchliche Prozession (Fußwallfahrt) mit anschließender Messe durchgeführt. Ebenso wurde die morgige Pflichtbereichsübung abgesagt, da die Corona-Ampel auf rot umgeschaltet wurde.

Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner, ergänzt, dass derzeit 40 -50 Neuinfektionen pro Tag im ganzen Bezirk sind, die ihre Mitarbeiter täglich abarbeiten. Sie kann zwar nicht genau sagen an welcher Stelle derzeit Pettenbach liegt, da durch den großen Schulstandort die Gemeinde ein großer Treiber ist. Sie hofft, dass sich nach den Herbstferien die Lage beruhigen wird.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) informiert als Unionobmann an, dass der Ortslauf am 26.10.2021 bereits vor einem Monat abgesagt wurde, da nicht bekannt war, wie sich die Lage entwickeln wird. Er hofft, dass im Jahr 2022 das Marktfest stattfinden wird und dort die Laufveranstaltung untergebracht werden kann.

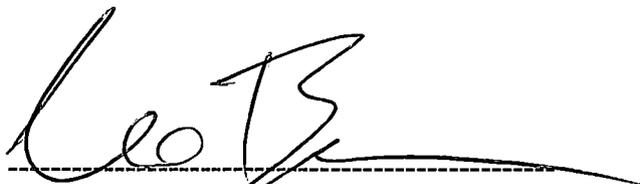
Bgm. Leopold Bimminger (VP) teilt mit, dass die Gemeinderatssitzungen immer ein Jahr im Vorhinein geplant werden, somit steht auch die Gemeinderatssitzung im Dezember (13.12.2021) und die Vorstandssitzung (06.12.2021) fest. Er ersucht die neuen Ausschussobleute, sich über die bereits festgelegten Ausschusssitzungstermine zu informieren. Weiters schlägt er den 02.12.2021 für die Finanzausschusssitzung und den 11.11.2021 zur Vorberatung für die Gemeindevorstandssitzung mit den Obleuten aller Ausschüsse, vor. Er möchte im kommenden Jahr eine ein- bzw. zweitägige Gemeindeklausur machen, um sich besser kennenzulernen, anstehende Projekte zu besprechen und Prioritäten zu setzen.

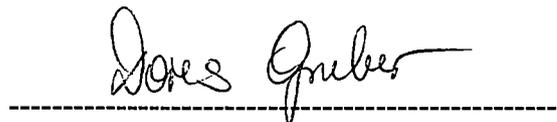
Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) informiert, dass der Christkindlmarkt am 08.12.2021, so wie es derzeit aussieht, stattfinden wird. Es wird jedoch einen Perchtenlauf und kein Bühnenprogramm geben. Es wird mit Bändern gearbeitet werden, um den 3G Nachweis überprüfen zu können. Der 3G Nachweis ist nur für die Konsumation notwendig. Weiters bedankt sie sich im Namen der VP-Fraktion für die einstimmigen Beschlüsse und freut sich in den nächsten sechs Jahren auf eine gute Zusammenarbeit.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) möchte sich auch für die gute Zusammenarbeit für die letzten sechs Jahre bedanken und ist überzeugt, dass sich die neuen Gemeinderäte schnell einbinden werden. Er freut sich sehr auf seinen Ausschuss und wird natürlich im Vorfeld versuchen, mit den anderen Fraktionen zu kommunizieren, da es sich um einen großen Spagat zwischen Bildungsangelegenheiten und Energieangelegenheiten handelt. Er wünscht sich für die nächsten sechs Jahre eine gute Zusammenarbeit und ist überzeugt, dass das auch gelingen wird.

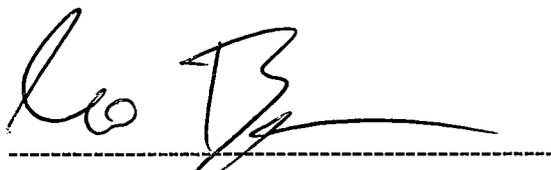
Abschließend bedankt sich Bgm. Leopold Bimminger (VP) bei allen Obleuten, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben und die neue Herausforderung annehmen und gratuliert den neu angebotenen Gemeinderäten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 20:50 Uhr.

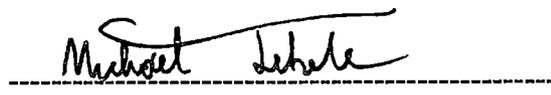
  
-----  
(Vorsitzender)

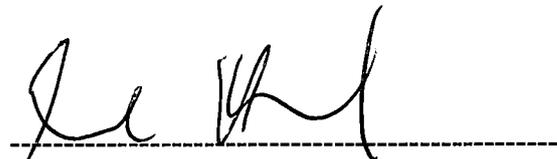
  
-----  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.12.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

  
-----  
(Vorsitzender)

  
-----  
(Gemeinderat - ÖVP)

  
-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

  
-----  
(Gemeinderat - FPÖ)